



# **A M T S B O T E** *der Stadt Bergen auf Rügen*

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar  
Nr. 15 - 28. Jahrgang – 17. November 2022*

*Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6*

**Inhalt:**

- Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Verordnung über das geplante Naturschutzgebiet „Kleiner Jasmunder Bodden, Ossen-Niederung und Schmacher See“

# BEKANNTMACHUNG

## Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Verordnung über das geplante Naturschutzgebiet „Kleiner Jasmunder Bodden, Ossen-Niederung und Schmacher See“

Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt den Erlass einer Verordnung für das geplante Naturschutzgebiet „Kleiner Jasmunder Bodden, Ossen-Niederung und Schmacher See“.

Hierzu wurden die Gemeinden, die im voraussichtlichen Geltungsbereich der Verordnung liegen, sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt werden, bereits nach § 15 Absatz 1 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern angehört.

Nach § 15 Absatz 2 Satz 1 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist der Entwurf der Rechtsverordnung mit den dazugehörigen Karten für die Dauer eines Monats in den amtsfreien Gemeinden und Ämtern, die im voraussichtlichen Geltungsbereich der Rechtsverordnung liegen, öffentlich auszulegen.

### Der Entwurf der Verordnung liegt vom 02.12.2022 für die Dauer eines Monats

im

Amt Bergen auf Rügen  
Haupt- und Bürgeramt  
Zimmer 302  
Markt 5/6  
18528 Bergen auf Rügen

während der folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit können Bedenken oder Anregungen beim Amt Bergen auf Rügen oder beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern vorgebracht werden.

Der Entwurf über die Verordnung zum geplanten Naturschutzgebiet „Kleiner Jasmunder Bodden, Ossen-Niederung und Schmacher See“ sowie die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden auch digital unter [www.lm.mv-regierung.de](http://www.lm.mv-regierung.de) eingestellt.

**gez. Der Amtsvorsteher**  
des Amtes Bergen auf Rügen  
Markt 5/6, 18528 Bergen auf Rügen

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen  
Markt 5/6  
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352  
Telefax: 03838/811 222*

*Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.*

*Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags auf [www.stadt-bergen-auf-ruegen.de](http://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de)*